

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Gemeinderatskanzlei
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 01
beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Rickenbach, 6. Dezember 2021

COVID-19-Schutzkonzept Politische Gemeinde Rickenbach

Dieses übergeordnete Schutzkonzept der Gemeinde Rickenbach beschreibt, welche Vorgaben die gemeindeeigenen Betriebe zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie erfüllen müssen. Bei Bedarf verfügen einzelne Bereiche über weitere Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und gleichzeitiger Vermeidung von Ansteckungen unter Mitarbeitenden und Dritten. Die Verhaltensempfehlungen des BAG sind integrierender Bestandteil dieses Konzepts.

Öffentlich zugängliche Gemeindeliegenschaften

- **Grundsätzliche Maskenpflicht;**
- Trotz Maskenpflicht 1,5-m-Abstand einhalten;
- Für den Präsenzunterricht in den Schulliegenschaften wird auf das separate Schutzkonzept der Primarschule Rickenbach verwiesen;
- Bei Veranstaltungen sind die übergeordneten Gesetzgebungen einzuhalten;
- Bei Sportaktivitäten sind die übergeordneten Gesetzgebungen einzuhalten;
- Regelmässige Reinigung von WC, Türgriffen, Geländern, etc. durch den Hausdienst;
- Regelmässig für frische Luft sorgen und gut lüften (Empfehlung: alle 2 h ca. 5 min);
- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, auf den Besuch von öffentlich-zugänglichen Gemeindeliegenschaften nach Möglichkeit zu verzichten.

Kontakte mit Kunden und Dritten

- **Grundsätzliche Maskenpflicht;**
- Direkte, persönliche Kundenkontakte nach Möglichkeit vermeiden;
- Bei unaufschiebbaren Kundenkontakten trotz Maskenpflicht 1,5-m-Abstand einhalten oder Trennwand beim Schalter der Gemeindeverwaltung nutzen;
- Am Schalter der Gemeindeverwaltung sind nur 1 Kunde oder 1 Personengruppe vom gleichen Haushalt sowie 2 weitere Kunden im Wartebereich (Eingangsbereich) zulässig.

Kontakte unter Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern (betriebliche Vorkehrungen)

- **Maskenpflicht bei mehr als einer Person im gleichen Raum;**
- Homeoffice-Empfehlung, wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar;
- Sitzungen soweit möglich über elektronische Kommunikationsmittel abhalten, ansonsten vor Ort mit 1,5-m-Abstand und Maskenpflicht;
- Dokumente soweit möglich elektronisch versenden;
- Arbeitsmittel (Kopierer, Fahrzeugtürgriffe, Armaturen, Telefone, Laptops, etc.) regelmässig nach Gebrauch durch die Benutzer desinfizieren;
- Personen, die sich krank fühlen, arbeiten möglichst isoliert oder bleiben in Absprache mit dem Gemeindeschreiber zu Hause.

Für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts ist Gemeindeschreiber Beat Maugweiler verantwortlich.